

Wahl zum Deichamt des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer am 05. Juni 2026

- Aufforderung zum Einreichen der Wahlvorschläge –

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterneutraler Sprachformen verzichtet. Sämtliche Amts- und Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Am 05. Juni 2026 findet die Neuwahl zum Deichamt (Verbandsausschuss), dem obersten Vertretungsorgan aller Verbandsmitglieder im Bremischen Deichverband am linken Weserufer, statt. Das Deichamt besteht aus 20 Mitgliedern, die für eine Amtszeit von 5 Jahren von den wahlberechtigten Verbandsmitgliedern aufgrund von Wahlvorschlägen in Wahlbezirken gewählt werden. In jedem Wahlbezirk wird ein Deichamtsmitglied und für den Fall seines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Deichamt zugleich ein Ersatzmitglied gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Verbandsmitglieder (Grundbesitzer), die Verbandsbeiträge an den Bremischen Deichverband am linken Weserufer zu leisten haben. Wählbar ist jeder geschäftsfähige Wahlberechtigte; für juristische Personen ist wählbar, wer zu ihrer Vertretung berufen oder hierzu von ihnen benannt ist.

2. Wahlvorschläge können für folgende Wahlbezirke aufgestellt werden:

1. Ortsteil Alte Neustadt
2. Ortsteil Hohentor
3. Ortsteil Neustadt
4. Ortsteil Südervorstadt
5. Ortsteil Gartenstadt Süd
6. Ortsteil Buntentor
7. Ortsteil Neuenland
8. Ortsteil Huckelriede
9. Ortsteil Habenhausen
10. Ortsteil Arsten
11. Ortsteil Kattenturm
12. Ortsteil Kattenesch
13. Ortsteil Mittelshuchting
14. Ortsteil Sodenmatt
15. Ortsteil Kirchhuchting
16. Ortsteil Grolland
17. Ortsteile Woltmershausen, Hohentorshafen
18. Ortsteile Rablinghausen, Neustädter Hafen
19. Ortsteil Seehausen
20. Ortsteil Strom

Eine Karte mit der genauen Abgrenzung der Wahlbezirke liegt in der Geschäftsstelle des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer, Warturmer Heerstraße 125, 28197 Bremen, werktags zur Einsicht aus. Die Karte findet sich auch unter <https://deichverband-bremen-alw.de/informationen/deichamtswahl/wahlbezirke.html>

3. Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlbezirke sollen möglichst kurzfristig beim

Wahlleiter des Bremischen Deichverbandes am linken
Weserufer, Warturmer Heerstraße 125, 28197 Bremen,

schriftlich eingereicht werden. Spätester Termin ist Freitag, der 24. April 2026, 16.00 Uhr.

Vordrucke für die Einreichung der Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter,
Tel.: (0421) 33 30 6-0, info@deichverband-bremen-alw.de auf Anforderung kostenlos
ausgegeben.

4. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten, neben jedem Bewerber muss ein Ersatzbewerber aufgeführt werden. Jeder Bewerber und jeder Ersatzbewerber kann nur in

einem Wahlbezirk und in diesem Wahlbezirk nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

In den Wahlvorschlägen müssen die Bezeichnung des Wahlbezirks, für den der Wahlvorschlag aufgeführt wird, sowie die Bewerber und Ersatzbewerber mit

Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Anschrift (Hauptwohnung) und Beitragsnummer aufgeführt sein. Die Beitragsnummer ergibt sich aus dem zusammen mit dem Grundsteuerbescheid erteilten Beitragsbescheid des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer über den Verbandsbeitrag für das Jahr 2026. Bei Bewerbern und Ersatzbewerbern, die als Vertreter für juristische Personen vorgeschlagen werden, ist die Beitragsnummer der juristischen Person anzugeben.

5. Dem Wahlvorschlag kann eine Kurzbezeichnung beigefügt werden, die maximal drei Wörter umfassen darf.
6. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, die nicht Bewerber oder Ersatzbewerber sind. Die Unterzeichner müssen ihren Familiennamen, Vornamen sowie ihre Anschrift (Hauptwohnung) und Beitragsnummer angeben. Unterzeichner für juristische Personen müssen Namen, Anschrift und Beitragsnummer der juristischen Person angeben. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Von den Unterzeichnern gilt der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag und der zweite als sein Stellvertreter. Die Vertrauenspersonen sind Kontaktpersonen zum Wahlleiter.
7. Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:
 - a) die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerber und Ersatzbewerber, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keinen anderen Wahlvorschlag ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben haben,
 - b) zusätzlich bei Bewerbern und Ersatzbewerbern, die als Vertreter für juristische Personen vorgeschlagen werden, eine Bescheinigung der juristischen Person, dass sie zu ihrer Vertretung befugt oder hierzu von ihr benannt sind.
8. Im Übrigen wird wegen der Anforderungen an Wahlvorschläge und wegen der mit den Wahlvorschlägen vorzulegenden Erklärungen auf die Vorschriften der §§ 12 bis 14 der Wahlordnung für die Wahl des Deichamtes des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer vom 05. Juli 1996 (Brem. Amtsblatt 1996 S. 493), zuletzt geändert am 9. Dezember 2025 (Brem. Amtsblatt 2025 S. 240), hingewiesen.
9. Zusätzliche Informationen und Materialien sind auf der Internetseite des Verbandes, www.deichverband-bremen-alw.de, erhältlich.

Bremischer Deichverband am linken Weserufer

Bremen, den 27. März 2026

Der Wahlleiter
(Dierks)